



## Hygienekonzept für Singstunden, Mundwerk Rottenbauer

(Stand 16.09.2021)

auf Grundlage der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2021, Az. K.6-M4635/182 und G53\_S-G8390-2021/1204-25

### Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Mundwerk Rottenbauer
Raum, Ort:	Gemeindesaal der ev. Trinitatisgemeinde Rottenbauer
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	95 m <sup>2</sup>
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Wolfgang Schmock
Hygienebeauftragter:	Wolfgang Schmock
Vorstand:	Bernd Christ

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Es gelten grundsätzlich alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Nachdem der 7-Tage-Inzidenzwert 35 aktuell deutlich übersteigt, sind nach den einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu den Proben nur Personen zugelassen werden, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der SchAusnahmV **geimpft, genesen oder getestet** sind. Davon ausgenommen Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) werden vor Ort unter Aufsicht des Hygienebeauftragten durchgeführt oder überwacht.

- Der Hygienebeauftragte ist für die Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verantwortlich. Der Nachweis über Genesung und vollständige Impfung ist nur einmal zu erbringen und wird aus Datenschutzgründen auf einer lediglich von ihm einzusehenden Liste per Vollzugsdatum dokumentiert:

Mundwerk Rottenbauer Bass	gen. / vollst. geimpft							
	16.09.2021	23.09.2021	30.09.2021	07.10.2021	14.10.2021	21.10.2021	28.	
	Datum	Sitzplatz	Sitzplatz	Sitzplatz	Sitzplatz	Sitzplatz	Sitzplatz	Sitzplatz
Name								

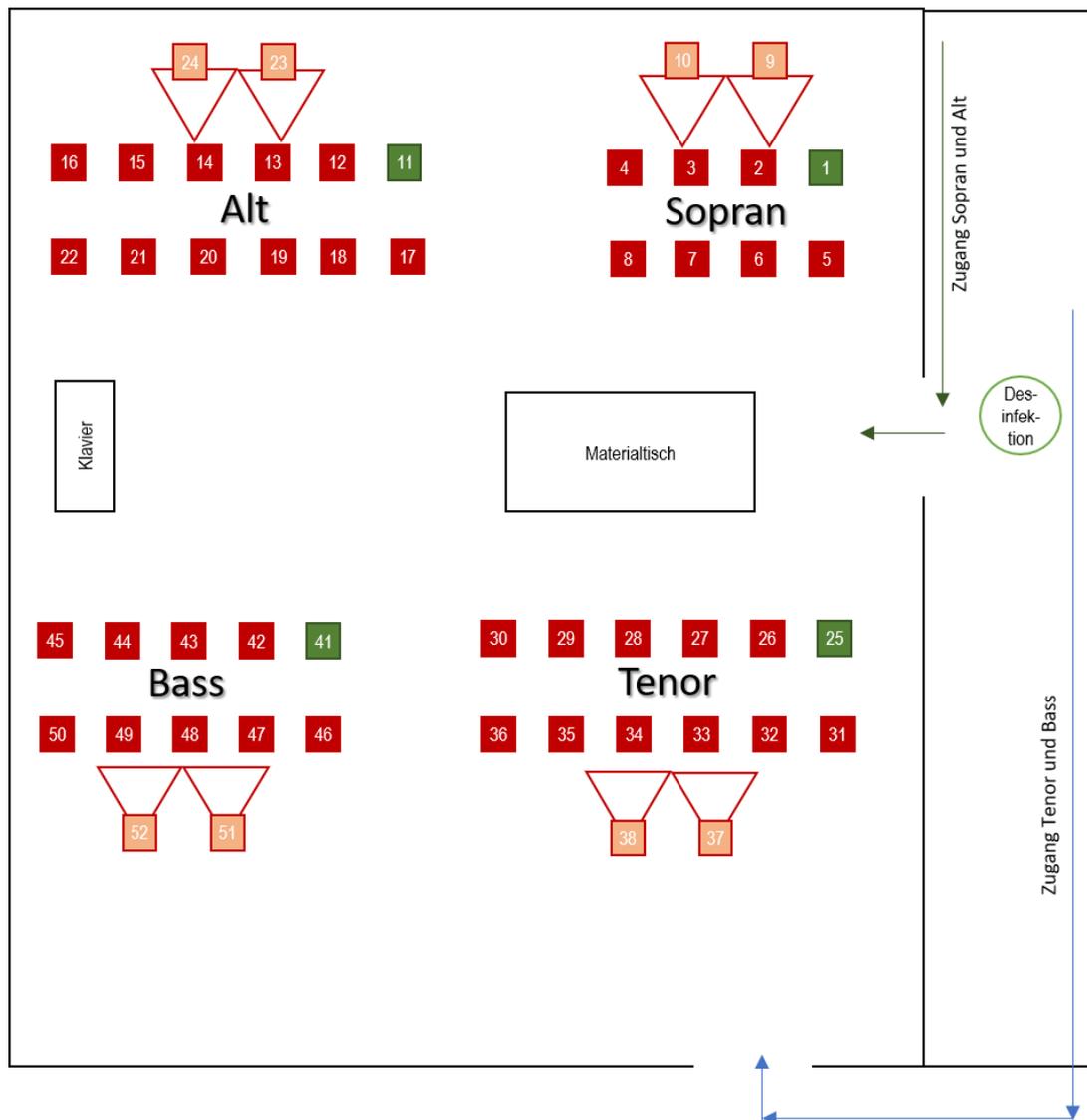
Auf einem persönlichen Datenblatt versichert jedes Chormitglied einmalig, dass es an den Singstunden ausnahmslos unter Erfüllung der GGG-Vorschriften teilnimmt. Die persönlichen Daten der Chorsängerinnen und -sänger liegen dem Hygienebeauftragten elektronisch gelistet vor.

- **Zur Nachverfolgung** liegt ein über die Corona-Warn-App erstellter QR-Code vor, über den sich die Teilnehmenden einchecken. Das Auschecken erfolgt automatisch nach 1:15 Std.



Mundwerk Rottenbauer  
Ev. Gemeindesaal, Unt. Kirchplatz 3, 97084 Würzburg-Rottenbauer

- Alternativ dokumentieren die Teilnehmenden ihre Teilnahme durch die Angabe der Sitzplatznummer. Die Leitzahlen (grün unterlegt):  
Sopran (1)  
Alt (11)  
Tenor (25)  
Bass (41)  
Bei den aufgehellten Sitzplatznummern handelt es sich um „Abstandsplätze“.  
Die einheitliche Sitz- und damit Sing-Richtung innerhalb der hohen und der tiefen Stimmen ist einzuhalten:



Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt im Bedarfsfall ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) bereitgestellt.
- Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Bei Waschgelegenheiten sind gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene ([www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)) angebracht.
- Laufwege zur Lenkung von Teilnehmer\*innen werden nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben (Einbahnstraßenkonzept; reihenweiser, kontrollierter Auslass nach Ende der Probe). Nach Möglichkeit wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben. Die hohen Stimmen betreten den Gemeindesaal durch die Küche, die tiefen Stimmen durch den Haupteingang
- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der regelmäßigen Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Schutz von Teilnehmer\*innen dienen, werden genutzt. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen und Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ist sichergestellt, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden. Ergänzend können Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen.

#### Umsetzung der Schutzmaßnahmen / Durchführung der Proben:

- Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt.
- Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Plätze werden für jede\*n Teilnehmer\*in klar markiert.
- Die Teilnehmer\*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Tröpfchen- und Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem wird darauf geachtet, dass alle Personen möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.
- Die Kontaktflächen des Probeninstruments (z. B. Klavier) werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

#### Testkonzept:

- Die Testpflicht entfällt bei stabiler Inzidenz unter 35.
- Alle Teilnehmer\*innen der Proben unterliegen inzidenzunabhängig der Testnachweispflicht.
- Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).

- Die Teilnehmer\*innen werden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises (frühester Zeitpunkt der Durchführung des Tests je nach derzeit gültiger Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) oder einer Testung vor Ort unter Aufsicht hingewiesen.
- Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:
  - PCR-Test  
z.B. Jedermann-Testung in lokalen Testzentren oder bei niedergelassenen Ärzt\*innen
  - Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)  
z.B. über lokales Testzentrum, Apotheke, ggf. durch betriebliche Testung
  - Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“)  
Durchführung vor Beginn der Probe unter Aufsicht einer verantwortlichen, geschulten Person.
- Zeigt ein vor Ort durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis an, wird der betroffenen Person der Zutritt verweigert. Die betroffene Person verlässt sofort den Probenort, alle Kontakte werden so weit wie möglich vermieden und über das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 wird ein Termin zur PCR-Testung vereinbart.
- Vollständig geimpfte Personen (frühestens 14 Tage nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (vorliegender Nachweis einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2) sind von dem Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor dem Probenbesuch einen Impfnachweis bzw. einen Genesenen Nachweis vorzulegen.

#### Allgemeines / Organisatorisches:

- Zutritt zu den Proben haben nur aktive Teilnehmer\*innen. Besucher\*innen sind nicht zugelassen.
- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden allen Beteiligten im Vorfeld übersendet, vor Ort kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Alle Teilnehmer\*innen werden insbesondere über den richtigen Umgang mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und bei Verstößen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Dieses Hygienekonzept wird der evangelischen Kirchengemeinde Rottenbauer vorgelegt. Auf Verlangen erhält außerdem die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Einsicht.
- Bei geplanten Veranstaltungen werden die einschlägigen Vorgaben zu kulturellen Veranstaltungen berücksichtigt.

Würzburg, den 16. September 2021

